



Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 55. Sitzung am 10. Oktober 2017

Der Hochschulrat beglückwünschte das Präsidium und die Antragsteller zu dem Erfolg, dass im Rahmen der Exzellenzstrategie vier der fünf eingereichten Clusterinitiativen von der DFG zur Vollantragstellung aufgefordert worden sind.

In der Zusammensetzung des Hochschulrats hat sich eine Veränderung ergeben. Als Nachfolgerin von Frau Professorin Dorothee Dzwonnek hat der Senat der FHH Frau Prof. Dr. Petra Wend, Präsidentin der Queen Margaret University, Edinburgh, zum neuen Hochschulratsmitglied bestimmt.

Im Rahmen des Berichts des Präsidiums über aktuelle Entwicklungen nahm der Hochschulrat u.a. die Übersichten zum Stand der Reformtapeten 2016 und 2017 zur Kenntnis.

Der Präsident stellte dem Hochschulrat danach noch einmal ausführlicher die Ergebnisse der ersten Auswahlrunde der Exzellenzstrategie und die weiteren Planungen vor.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt unterrichtete der Präsident den Hochschulrat über den Stand der Beratungen in den einzelnen Teilstrategien der Handlungsfelder für die „University for a Sustainable Future“ und teilte mit, dass der überwiegende Teil der eingerichteten Arbeitsgruppen bereits mit den Ausarbeitungen befasst ist.

Der Hochschulrat nahm die Informationen zu den Strategieüberlegungen mit Interesse entgegen und sieht hierfür eine gemeinsame Beratung mit dem Akademischen Senat in der Sitzung am 12. Dezember 2017 vor.

Im Rahmen der Erörterungen zur Autonomie der Universität beschloss der Hochschulrat folgenden Appell an die politisch Verantwortlichen in der Stadt:

Die Hochschulleitung der Universität, der Akademische Senat und der Hochschulrat tragen die Verantwortung für den Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) der Universität. Dabei entwickelt die Universität in einem detaillierten Prozess den STEP im Rahmen des zugewiesenen Globalbudgets und berücksichtigt dabei staatliche Aufträge. Die Ziele des STEP sind die Schwerpunktbildung in der Forschung, die Stärkung von Potentialbereichen und die Stärkung der an der Forschung orientierten Lehre. Um diese Ziele zu erreichen benötigt die Universität den durch die Autonomie vorgesehenen Entscheidungsspielraum.

In der Vergangenheit hat die Freie und Hansestadt Hamburg allerdings in zahlreichen Fällen durch Einrichtung von Forschungsstellen, Studiengänge, Professuren und anderen Maßnahmen inhaltlich in die Planung der Universität eingegriffen, ohne eine vorangegangene Diskussion der Folgen (z.B. Finanzierung).

Vor dem Hintergrund der durch die Empfehlung des Wissenschaftsrats und die Exzellenzinitiative vorgezeichneten strukturellen Entwicklungen der Universität, appelliert der Hochschulrat an die politisch Verantwortlichen in der Stadt, die im Gesamtstrategieprozess der Universität entwickelten wissenschaftlichen Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu respektieren. Im politischen Feld entstehende Anregungen für mögliche wissenschaftliche Entwicklungen sind im Vorhinein mit der Hochschulleitung im Dialog zu erörtern, damit diese eine gegebenenfalls entsprechende Entscheidung herbeiführen kann. Des Weiteren darf es nicht mehr dazu kommen, dass Vertreter von Partikularinteressen aus der Universität außerhalb des Dienstweges strukturelle oder finanzielle Wünsche an die Behörde herantragen können. Vielmehr sind diese darauf zu verweisen, dass entsprechende Wünsche mit der Hochschulleitung zu erörtern sind, die sich gegebenenfalls mit der Bitte um Unterstützung an die Behörde wenden wird. Nur so ist sichergestellt, dass die Hochschulleitung ihre Verantwortung für Berufungen und für das Budget der Fakultäten entsprechend ihrer strategischen Positionierung wahrnehmen kann.'

Der Kanzler stellte dem Hochschulrat den Stand und den Ausblick zur Abschlussphase des Zukunftskonzepts Universitätsverwaltung (ZUK) vor. Der Hochschulrat gratulierte dem Kanzler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dem erreichten Verfahrensstand und betonte die positive Entwicklung, die die Verwaltung der Universität in den letzten Jahren genommen hat.

Die Leiterin der Abteilung Internationales, Frau Peltzer-Hönicke, gab dem Hochschulrat einen Überblick zum aktuellen Stand der Internationalisierungsbemühungen an der Universität und berichtete über das laufende Re-Audit und die Planungen für den Zeitraum 2018-2020 im Rahmen der Gesamtstrategie UHH. Die Universität verfolge weiter mit Nachdruck das Ziel des Aufbaus eines Netzwerks von Hochschulpartnerschaften und wird sich dabei in nächster Zeit besonders dem Aufbau strategischer Partnerschaften mit anderen europäischen Universitäten widmen.

Der Hochschulrat diskutierte in diesem Zusammenhang über Möglichkeiten, die Studierenden in noch größerem Ausmaß zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums zu motivieren und regte an, hierzu auch in der Kammer weitere Überlegungen anzustellen.

Frau Dr. Neumann berichtete dem Hochschulrat über die bisherigen Entwicklungen und Beschlüsse zur Gründung eines Wissenschaftskollegs in Hamburg und der daraus folgenden Gründung des Hamburg Institute for Advanced Studies (HIAS).

Frau Professor Recki, stellte dem Hochschulrat die Ergebnisse der Beratungen einer vom Präsidium eingesetzten Arbeitsgruppe zur Religionsausübung an der Universität Hamburg und den dort erarbeiteten Verhaltenskodex vor.

Der Hochschulrat nahm die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe dankend zur Kenntnis und begrüßte die Umsetzung der wissenschaftlich-philosophischen Analysen durch die daraus abgeleiteten Ausführungsbestimmungen des Präsidiums.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Frost berichtete dem Hochschulrat, dass die Universität alle für das Bundesland Hamburg in der ersten Antragsrunde zur Verfügung stehenden 16 Tenure-Track-Professuren zugesprochen bekommen hat und damit auch für die zweite Antragsrunde weiterhin antragsberechtigt ist. Sie informierte den Hochschulrat sodann über die Regelungen für die Evaluationsverfahren im Rahmen der Juniorprofessur mit Tenure-Track an der Universität Hamburg und stellte in einem Vergleich die Regelungen an anderen Universitäten vor.

Der Hochschulrat diskutierte insbesondere Fragen der Ausgestaltung des Evaluationsverfahrens zur Verleihung von Tenure. Dabei wurden folgende Anregungen für die universitäre Debatte gegeben:

- Die Wahrung einheitlich hoher Bewertungsstandards in allen Fakultäten der Universität muss sichergestellt werden.
- Für die Beurteilung der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber erscheinen zwei externe Gutachten nicht ausreichend, es sollten bis zu acht Gutachten angefordert werden und davon mindestens vier tatsächlich eingegangen und in die Entscheidungsfindung einbezogen sein.
- Im Rahmen der Zwischenevaluation muss sichergestellt werden, dass den Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren eine frühzeitige Rückmeldung für ihren weiteren Berufs- und Karriereweg gegeben wird, insbesondere in den Fällen, in denen eine Tenure-Eignung unsicher zu sein scheint, aber auch, was in der zweiten Tenure Phase noch für eine erfolgreiche Evaluierung erwartet wird.
- Es sollte auch ein Beurteilungsfreiraum für Potenzialeinschätzungen und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden,
- Den Tenure Track-Juniorprofessorinnen und -Juniorprofessoren sollten Mentoren zur Seite gestellt werden.
- Die Fakultäten sollten bei negativer Tenure Evaluation weiterhin über diese Professur verfügen können, damit eine Entfristung nicht erfolgt, um die Stelle in der Fakultät zu sichern. Eine feste Quote des Anteils an Tenure Track -Juniorprofessuren wird wegen der angestrebten Qualität der Professorinnen und Professoren als nicht sinnvoll erachtet.

Der Hochschulrat sieht auch diesen Punkt für die gemeinsame Beratung mit dem Akademischen Senat in der Sitzung am 12. Dezember 2017 vor.

Prof. Dr. Albrecht Wagner
Hamburg, den 12. Oktober 2017